

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 05.11.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.11.02
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.02

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 1 N – Gizeh -2. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. den am 30.08.1996 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 1 N - Gizeh zu ändern (2. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich auf die festgesetzten Baugrenzen, bzw. überbaubaren Flächen auf der Parzelle Gemarkung Bergneustadt, Flur 2, Flurstück 3369, 3634, 3635 und 3636.
3. Die übrigen Festsetzungen (2-geschossige Bauweise, reines Wohngebiet, Geschossflächenzahl 0,4, Grundflächenzahl 0,6, offene Bauweise, Dachneigung 23 - 48 Grad) werden nicht geändert.
4. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 04.11.2002) ist beigelegt.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 13 BauGB, dass:
 1. von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 abgesehen wird,
 2. den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
 3. den berührten Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Unterschrift

Erläuterungen:

Die Grundstückseigentümer möchten die Grundstücke mit 2 Einfamilienhäuser bebauen, wobei jedoch die festgesetzten Baugrenzen geändert werden müssen. Obwohl die Veränderung der Baugrenzen geringfügig ist, reicht der Bauaufsichtsbehörde der Weg über die Befreiung alleine nicht, so dass die Stadt den Bebauungsplan ändern muss. Die Nachbarn haben der Änderung und der Befreiung schon zugestimmt. - Der neue Änderungsvorschlag ist mit abgedruckt.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	Datum